

Kurz-Stellungnahme

Weiterentwicklung der Anreizregulierung

Ergebnispapier des Branchendialogs

Juni 2020

Zur Prüfung einer möglichen Weiterentwicklung der Anreizregulierung hat das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) zwischen Mai 2019 und März 2020 einen Branchendialog durchgeführt. Am 15. Juni hat das BMWi ein Ergebnispapier mit möglichen Optionen für Anpassungen der Anreizregulierung vorgelegt. Der ZVEI möchte im Folgenden die dabei angebotene Möglichkeit zur Stellungnahme nutzen.

Die Rahmenbedingungen für die Abbildung von Investitionen und Aufwendungen in die Energienetze haben für viele Unternehmen der deutschen Elektroindustrie hohe Relevanz. Die im ZVEI vertretenen Unternehmen sind Hersteller hocheffizienter Technologien u.a. für die Übertragung, die Verteilung, die Nutzung oder Speicherung und die intelligente Steuerung von Energie, sowohl auf Netz als auch auf Netznutzerseite. Sie sind Anbieter modernster Lösungen auf den genannten Gebieten und als derartige Marktteilnehmer mit ihren Lösungsangeboten unmittelbar von dem zu Grunde liegenden Ordnungsrahmen betroffen. Daher hätten wir uns eine direkte Berücksichtigung als Teilnehmer des Branchendialogs gewünscht und bitten dies für künftige Formate zu ermöglichen.

Inhaltlich sind wir von dem vorliegenden Ergebnispapier enttäuscht. Impulse sind daraus unseres Erachtens nicht zu erwarten. Dies hätten wir gemäß des Koalitionsvertrages aber erwartet. Demnach sollte der Regulierungsrahmen weiterentwickelt werden, um „Investitionen in intelligente Lösungen (Digitalisierung) – gerade auch im Bereich der Verteilnetze – zu flankieren“. Dieses Thema wurde anscheinend im Branchendialog nicht aufgegriffen.

Impulse für Investitionen in Kapazität und Digitalisierung mit einer Novelle der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) zu setzen, wäre auch vor dem Hintergrund einer Konjunkturstärkung sinnvoll. Sollte die ARegV-Novelle in der skizzierten Form durchgeführt werden, so würden dementsprechende Chancen, die außerdem zu einer Modernisierung einer Kern-Infrastruktur unseres Landes beitragen würden, nicht genutzt.

Weiterhin möchten wir anregen, dass die Ergebnisse der Weiterentwicklung des §14a EnWG und der EEG-Novelle in der ARegV-Novellierung berücksichtigt werden sollten. Die gewünschte Entwicklung zum flexiblen Netznutzer sollte mit geeigneten Maßnahmen in der ARegV unterstützt werden, um die notwendigen Investitionen und Aufwendungen der Netzbetreiber, insbesondere für die Nutzung der Flexibilität zur besseren Ausnutzung vorhandener Netzkapazität auf der Basis digitaler Lösungen, zu flankieren und einen aufeinander abgestimmten Rechtsrahmen zu gewährleisten.



Weiterentwicklung Anreizregulierung

Herausgeber:
ZVEI - Zentralverband
Elektrotechnik-und
Elektronikindustrie e. V.
Fachverband Energietechnik

Lyoner Str. 9
60528 Frankfurt am Main

Verantwortlich:
Marco Sauer
Telefon: +49 69 6302-24
E-Mail: marco.sauer@zvei.org

www.zvei.org

Juni 2020

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Herausgebers unzulässig.

Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzung, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.